

Visitationsdauer Pflege

Dieses Dokument bezieht sich auf stationäre und teilstationäre Pflegeeinrichtungen, ambulante Pflegedienste, Hospize und alternative Wohnformen – im Folgenden „Einrichtung“ genannt. Es ist nur in Verbindung mit dem aktuellen Manual gültig.

KTQ-Grundsätze

1. Einrichtungen, die ein KTQ-Zertifikat anstreben, werden nur als gesamte Einrichtung zertifiziert, d. h. die Zertifizierung von Teilbereichen (z.B. einzelnen Wohn- und Pflegebereichen oder einzelnen Funktionsbereichen) ist ausgeschlossen.
2. In Abgrenzung zu Nr. 1. kann bei einer Einrichtung bzw. einem Träger mit mehreren Standorten das KTQ-Zertifikat grundsätzlich nur je Standort erworben werden. Dies gilt auch für fusionierte Einrichtungen, die aus überwiegend ökonomischen Gesichtspunkten einen Zusammenschluss mehrerer vormals eigenständiger Einrichtungen vorgenommen haben. Im Falle der Zertifizierung eines Standortes ist dies in der Zertifizierungsurkunde, im zu veröffentlichenden Qualitätsbericht sowie bei jeglicher Außendarstellung durch den Einrichtungsträger kenntlich zu machen.

Die Entscheidung, grundsätzlich jeden Standort getrennt zu zertifizieren, geht auf die Philosophie des KTQ-Zertifizierungsverfahrens mit der Forderung nach mehr Transparenz zurück, wonach der im Rahmen einer erfolgreichen Zertifizierung zu veröffentlichende Qualitätsbericht im Zentrum des Interesses steht. Dieser soll insbesondere den Bewohnern eine konkrete Orientierung über die betreffende Einrichtung geben. Nach einer positiv verlaufenen Fremdbewertung erhält jeder Standort sein individuelles Zertifikat verbunden mit der Veröffentlichung des individuellen, geprüften Qualitätsberichtes. Jeder Standort hat somit die Möglichkeit, seine individuellen Stärken und Schwerpunkte optimal darzustellen.

Visitationsdauer

Die Visitation wird immer durch ein Visitorteam (bestehend aus 2 KTQ-Visitoren) zzgl. einem Visitationbegleiter durchgeführt. Sie umfasst in der Regel mindestens 2 bis zu 4 Visitationstagen. Die Reisekosten sind von der Einrichtung zu tragen.

Um im Rahmen der KTQ-Fremdbewertung dem unterschiedlichen Begehungs-aufwand in Abhängigkeit von der Struktur, Größe sowie den erbrachten Leistungen einer Einrichtung gerecht zu werden, sieht die KTQ-GmbH Anpassungen bei der Dauer der Visitation vor. In Grenzfällen wird den KTQ-Zertifizierungsstellen empfohlen, Rücksprache mit der KTQ-GmbH zu nehmen, um den Begehungsaufwand zu planen.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wurde im Text nur die männliche Form verwendet.		KTQ, KTQ-Visitor & KTQ-Modell sind eingetragene Markenzeichen der KTQ-GmbH.			
Bereich	Dokumentenname	Version	Gültig ab	Vorversion:	
3	Visitationsdauer Pflege	1	10/05/10	D 318/10.07	Seite 1 von 2

Hospize und alternative Wohnformen

Generell zwei Tage einschließlich einer Vorbesprechung für die KTQ-Visitoren und den Visitationsbegleiter in der Einrichtung.

Stationäre und teilstationäre Pflegeeinrichtungen

In Abhängigkeit von der Anzahl der Bewohner gilt folgende Regelung:

bis zu 50 Bewohner	2 Tage inkl. Vorbesprechung in der Einrichtung
ab 50 bis 150 Bewohner	3 Tage inkl. Vorbesprechung in der Einrichtung
ab 150 Bewohner	4 Tage inkl. Vorbesprechung in der Einrichtung

In Einzelfällen, z.B. je nach Anzahl der Schwerstpflegeplätze, nach Anzahl der Fachbereiche oder bei ggf. weitläufiger Bauweise der Einrichtung (z.B. Pavillonbauweise), ist evtl. ein zusätzlicher Begehungstag anzusetzen, um eine ausreichende Begehungstiefe im Rahmen der Visitation sicherzustellen.

Ambulante Pflegedienste

In Abhängigkeit von der Anzahl der Niederlassungen gilt folgende Regelung:²

Zentrale mit bis zu 2 Niederlassungen	2 Tage inkl. Vorbesprechung in der Einrichtung
Zentrale mit mehr als 2 und bis zu 5 Niederlassungen	3 Tage inkl. Vorbesprechung in der Einrichtung
Zentrale mit mehr als 5 Niederlassungen	Einzelfallentscheidung in Abstimmung mit der Zertifizierungsstelle/KTQ-GmbH und den Visitoren

„Mischformen“

Bei gemischten Einrichtungen, wie z.B. einer stationären und teilstationären Pflegeeinrichtung mit angegliederter alternativer Wohnform, wird - entsprechend den o.g. KTQ-Grundsätzen - jede Einrichtungsart für sich geprüft und erhält jeweils ein Zertifikat. Die Prüfung durch dasselbe Visitorenteam in naher zeitlicher Abfolge ist grundsätzlich möglich und obliegt der Abstimmung zwischen Einrichtung und Zertifizierungsstelle.

² Über die Auswahl der zu visitierenden Niederlassung entscheiden die KTQ-Visitoren.